

Grenzpreise

Autor(en): **Stehli, R.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **43 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreis: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Grenzpreise. — Der Aufschwung der deutschen Textilwirtschaft im Spiegel der Textilbilanzen. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Februar. — Belgien. Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen. — Ausfuhr von Textilwaren nach Dänemark. — Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben in Großbritannien. — Palästina. Seidenzölle. — Brasilien. Zollzuschlag. — Chile. Handelsvertrag mit Frankreich. — Guatemala. Zollermäßigung. — Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Februar 1936. — Zur Frage der Betriebseinstellung der Feldmühle A. G. in Rorschach. — Industrielles aus: Italien. Tschechoslowakei. Ungarn. Japan. Mexiko. Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Rohstoffe. — Moderne Kettfadewächter. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Färberei-Appretur. — Marktberichte. — Kurzer Rückblick auf die Gründung der Schweizer Mustermesse. — Textilindustrie und Schweizer Mustermesse. — Textilmaschinenindustrie und Schweizer Mustermesse. — Von der Leipziger Frühjahrs-messe 1936. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Grenzpreise

von R. H. Stehli.

Die vorliegende Untersuchung stellt nicht den Anspruch, etwas völlig Neues vorzubringen. Sie stellt vielmehr einen Versuch dar, bereits bekannte Tatsachen, über welche aber erfahrungsgemäß große Unsicherheit herrscht, abzuklären und in eine wissenschaftlich einwandfreie Form zu bringen.

Die Untersuchung ist teilweise angelehnt an die Veröffentlichung von Herrn Dr. Ph. Kronenberger in den Monatsheften für Seide und Kunstseide Juni/Juli 1933.

Gewinn und Verlust.

Der Einstandspreis ist derjenige Preis, welcher alle Selbstkosten deckt inklusive die durchschnittlichen Spesen. Höhere Verkaufspreise ergeben einen Gewinn, niedrigere Verkaufspreise einen Verlust.

Als Grundsatz gilt, daß zu den Selbstkosten neben der Amortisation auch die Verzinsung des engagierten Kapitals zu einem handelsüblichen Zinssatz gehört. Denn die Betreibung eines eigenen Geschäftes hat nur dann einen Zweck, wenn über die Kapitalverzinsung hinaus, welche ja durch gewöhnliche Kapitalanlage arbeitslos hereinzubringen wäre, ein Gewinn als Ausgleich für die geleistete Arbeit erzielt wird. Nur was über Amortisation und Verzinsung hinaus verdient wird, ist also Gewinn, nicht verdiente Amortisation und Verzinsung sind Verlust.

Bei Aktiengesellschaften z. B. sind also der Obligationenzins, ein angemessener Aktienzins, welcher sich nach den jeweiligen Kosten des Geldes richtet und die Zinsen des eventuell geborgten Kapitals in der Spesenkalkulation in Rechnung zu stellen.

Unbare Spesen.

Die Selbstkosten zerfallen in bare Kosten, d. h. solche welche effektiv in bar ausgelegt werden müssen und in unbare Kosten U. Unbar ist die Amortisation. Ganz oder teilweise unbar kann sein der Zins, zerfallend in Immobilien- und Betriebszins.

Die baren Spesen genießen gegenüber den unbaren Spesen Präferenz. Denn sie müssen bar ausgelegt werden. Die unbaren Spesen hingegen gelangen erst Ende des Geschäftsjahres zur Verrechnung.

Es ist offensichtlich, daß das Nichtverdienen der unbaren Kosten weniger schwerwiegend ist als das Nichtverdienen der baren Kosten. Denn im ersteren Falle wurden lediglich in die Selbstkostenrechnung eingestellte, unbare, legitim zu beanspruchende Spesen nicht verdient, wobei das Vermögen unberührt blieb, im letzteren Falle hingegen sind bar ausgelegte Kosten nicht wieder hereingekommen. Es hat eine Abnahme

des Barvermögens, also ein effektiver Substanzverlust stattgefunden.

Ein auftretender Verkaufsverlust ist deshalb stets in erster Linie à conto oder per saldo der unbaren Kosten U zu buchen und erst ein eventueller Ueberschuß als Barverlust. Deshalb gilt:

Ein Verlust ist bis zur Höhe der unbaren Kostenteile ein unbarer Verlust, darüber hinaus ein Barverlust.

Konstante Spesen.

Die Selbstkosten lassen sich auch in proportionale und konstante Kosten einteilen. Die konstanten Spesen sind für die Verlustanalyse von besonderer Bedeutung und besitzen besondere Eigenschaften. Zur Gruppe der konstanten Spesen gehören:

Spesen, welche im Falle der Reduktion der vorhandenen Produktionskapazität folgenden zwei Bedingungen genügen:

1. sie bleiben lang- oder kurzfristig konstant.
2. die Leistung oder die Ausnützung des Spesenerzeugers ist partiell.

Spesen, welche diese beiden Bedingungen erfüllen, seien mit K bezeichnet, die langfristigen Spesen K mit K_l, die kurzfristigen mit K_k, die proportionalen Spesen mit P.

Die vorhandene Produktionskapazität ist diejenige Kapazität, welche bei Vollbeschäftigung des vorhandenen Personals geleistet werden kann. Sie ist nicht zu verwechseln mit der möglichen maximalen Produktionskapazität bei voller, mehrschichtiger Ausnutzung der Fabrik.

Die Spesen K sind konstant, weil sie in irgendeiner Weise, sei es vertraglich oder freiwillig, gebunden und deshalb nicht oder nicht sofort abbaufähig sind.

Unter langfristig sei eine Periode von mehreren Jahren, unter kurzfristig eine solche von mehreren Monaten verstanden.

Aus Bedingung 1 und 2 folgt, daß im Falle der Produktionseinschränkung eine Minderleistung oder eine Minderausnutzung zu den bisherigen Kosten stattfindet, so daß also, falls die Produktion wieder gesteigert wird, eine Mehrleistung oder eine Mehrausnutzung bis zu einem Maximum der vorhandenen Kapazität ohne Mehrkosten möglich ist.

Die langfristigen Spesen K_l besitzen die zwei typischen Eigenschaften absolut und sind u. a.:

- Immobilienamortisation
- Immobilienzinsen
- Immobiliensteuern
- Immobilienversicherung

Immobilienunterhalt

Mieten

Langfristige Anstellungskontrakte mit Gehaltsgarantie.

Die Spesen K1 sind größtenteils, ebenso wie die maximale Kapazität, abhängig von den vorhandenen Immobilien. Es besteht deshalb unter ihnen eine approximative Proportionalität.

Die kurzfristigen Spesen Kk besitzen die zwei typischen Eigenschaften im allgemeinen nicht an und für sich, sondern fallen je nach Umständen in diese Spesengruppe oder nicht.

So ist es z. B. sehr unterschiedlich, ob eine Produktionseinschränkung in der Fabrik durch einfache Reduktion der Arbeitszeit, unter Beibehaltung des Personals oder durch Reduktion der Stuhlzahl, bei gleichzeitiger Entlassung des überzählig gewordenen Personals durchgeführt wird.

Zu den Spesen Kk können u. a. ganz oder teilweise gehören:

Saläre

Tagelöhne

Sozialversicherung

übrige, mit dem Personal zusammenhängende Spesen

Warenversicherung

Brennmaterial

Die Spesen Kk sind größtenteils ebenso wie die vorhandene Kapazität abhängig vom vorhandenen Personal. Es besteht deshalb unter ihnen eine approximative Proportionalität.

Die Spesen Kk sind kurzfristig, d. h. innert einiger Monate abbaufähig. Streng genommen sind sie deshalb ihrer Natur nach proportional, aber mit mehrmonatlicher Verspätung, wie übrigens viele andere proportionale Spesen. In der Praxis wird

oft der Abbau aus mancherlei Gründen hinausgezögert, z. B. wenn es sich voraussichtlich nur um eine vorübergehende Produktionseinschränkung handelt. Der Unternehmer macht also in diesem Falle mit Verspätung proportionale Spesen willkürlich zu konstanten Spesen, wodurch sie erst in die K-gruppe eingereiht werden.

Ueber die Höhe der Spesen K läßt sich nichts bestimmtes aussagen, da dieselben von Industrie zu Industrie, von Unternehmen zu Unternehmen und von Lage zu Lage verschieden sind. Eine sorgfältige Analyse aller Spesen wird ergeben, daß sie im Durchschnitt ungefähr ein Viertel, in keinem Falle aber mehr als die Hälfte aller Spesen ausmachen dürften. Die Spesen Kk sind in der Regel größer als die Spesen K1.

Fehlinvestition und Fehldisposition.

Wird in Gebäuden oder Maschinen investiert oder wird Personal eingestellt, so werden damit finanzielle Verpflichtungen eingegangen und langfristige, bezw. kurzfristige Spesen K engagiert.

Ist es in der Folge nicht oder nur teilweise möglich, die Immobilien zu verwenden oder das Personal zu beschäftigen, d. h. kann die maximale Kapazität bezw. die vorhandene Kapazität nicht ausgenutzt, sondern nur partiell gearbeitet werden, so liegt eine Fehlinvestition bezw. Fehldisposition vor. Die Spesen K laufen trotzdem lang- oder kurzfristig weiter und es wird nichts an deren Deckung bezahlt. Die Leistung oder die Ausnützung der entsprechenden Spesenerzeuger ist partiell, was unvorteilhaft und verlustbringend ist.

(Schluß folgt.)

Der Aufschwung der deutschen Textilwirtschaft im Spiegel der Textilbilanzen

Das Zahlenwerk der Bilanzstatistik verliert seine Trockenheit und Sprödigkeit, wenn man es mit Leben erfüllt. Dann stehen wir nicht vor kalten Zahlen und Ziffern, sondern aus ihnen sprechen die bewegenden Kräfte, deren Spiegelbild die Bilanzen sind. Die neueste Bilanzstatistik, welche die Abschlüsse deutscher Aktiengesellschaften im letzten Vierteljahr 1934 umfaßt, hat den Vorzug, daß den Ergebnissen zum ersten Male seit der großen Krise ein volles Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges zugrunde liegt.

Von der deutschen Textilindustrie wurden 109 Gesellschaften erfaßt, davon 89, also über 80% Spinnereien und Webereien einschließlich der Kunstseidenindustrie; in diesen Zweigen ist ihrer ganzen Verfassung nach (vielfach Massenerzeugung mit verhältnismäßig hohem Kapitalbedarf) die Form der Aktiengesellschaft am stärksten unter allen Faserstoffindustrien oder Verarbeitungsstufen vertreten. Jene 109 (89) Gesellschaften besaßen am Abschluß-Stichtage ein Nennwertkapital von 419,8 (385,2) Millionen RM., verglichen mit 419,2 (384,5) im Jahre zuvor. Die Veränderungen sind hier also recht gering; wohl verständlich, denn die Bereinigungen („Sanierungen“) insbesondere größeren Ausmaßes durch Kapitalschnitte, um die nach dem Einbruch der Krise vielfach sehr unangenehm gewordenen Ueberkapitalisierungen zu beseitigen, lagen in der Textilwirtschaft meist schon zurück; für Kapitalerhöhungen aber war weder gewöhnlich schon ein betrieblicher Anlaß vorhanden noch auch die geeignete Voraussetzung im Kapitalmarkt, nicht zu reden von den staatlichen Beschränkungen seiner privaten Inanspruchnahme und von der Sperre betrieblicher Errichtungen und Erweiterungen in verschiedenen Zweigen.

Die einzelnen Bilanzposten sind vielfach ein eindrucksvoller Beleg des Aufschwungs in der deutschen Textilindustrie; in erster Linie naturgemäß die Werte des umlaufenden Kapitals. Das Anlagekapital unterlag auch im verflossenen Jahre noch aus Gründen, die wir schon oben andeuteten, trotz lebhafter gewordener Anlagetätigkeit (zumeist freilich Ersatzanlagen) starken Beharrungen. Die Abgänge überwogen die Zugänge, so daß sich die Anlagewerte der 109 (89) Gesellschaften von 291,0 (267,1) Mill. RM. in 1933 auf 277,8 (254,4) Mill. RM. in 1934 ermäßigten. Der Rückgang entfällt fast gänzlich auf die Spinnereien und Webereien einschließlich der Kunstseidenindustrie. Gleichzeitig wurden die Abschreibungen von 29,5 (27,0) auf 40,3 (38,1) Mill. RM., also um fast 40% erhöht. Fraglos kommt in der Bewegung von Anlagewerten und Abschreibungen auch der Wunsch zum Ausdruck, sich nach der langen Krisenzehrung wieder mit stillen Reserven zu rüsten und dadurch für Rückfälle zu stärken.

Im umlaufenden Kapital sind die Vorratswerte der erfaßten Textilaktiengesellschaften (im Gegensatz zum Durchschnitt von

Industrie, Handel und Verkehr, der eine beachtliche Erhöhung ausweist) merklich gesunken: von 189,4 (Spinnereien und Webereien 177,0) auf 169,9 (155,9) Mill. RM. Preiseinflüsse haben sicherlich dabei mitgespielt; den Ausschlag gab aber wohl der Lagerabbau infolge gestiegener Bedarfsdeckung und des Hamsterwahns aus ungerechtfertigter Rohstoffangst in Handel und Verbrauch, daneben allerdings auch die Beschränkung der Vorratshaltung zur Streckung der Bestände an Auslandstoffen aus devisenwirtschaftlichen Gründen. — Der Verringerung der Vorratswerte entspricht die Steigerung der Forderungen und Vorausleistungen. Diese erhöhten sich von 223,4 (209,3) Mill. RM. am Bilanzstichtage 1933 auf 253,1 (237,3) Mill. RM. beim letzten Abschluß. In diesen Zahlen, die in der Hauptsache die Erhöhung der Außenstände aus Warenlieferungen, bei zahlreichen Unternehmungen auch der Bankguthaben widerspiegeln, kommt die Belebung der Faserstoffwirtschaft besonders deutlich zum Ausdruck. Weniger kennzeichnend ist hingegen für die Textilindustrie als Ganzes die Bewegung der Beteiligungen, deren Abnahme von 92,6 (91,6) auf 81,4 (80,6) Mill. RM. vor allem von den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken bestritten wird.

Mit dieser für den faserwirtschaftlichen Auftrieb merkwürdigen Entwicklung der Bilanzguthaben der Textilgesellschaften stehen die Passivposten zumeist im besten Einklang. Das eingezahlte Nennwertkapital kann übergangen werden, da es sich kaum verändert hat. Die ausgewiesenen offenen Reserven haben entsprechend der allgemeinen Erfahrung etwas abgenommen: von 64,1 (Spinnereien und Webereien 56,5) auf 60,2 (54,2) Mill. RM.; wahrscheinlich in der Hauptsache durch Auflösung von Bereinigungs- („Sanierungs“-) Rückstellungen. — Die Unterstützungsfonds für Arbeiter und Beamte hingegen konnten von 23,3 (21,6) auf 24,9 (23,2) Mill. RM. erhöht werden; immerhin auch ein Zeichen für die günstigere Entwicklung, die ihren Niederschlag in der steigenden sozialen Betreuung fand. — Schließlich die Schulden. Während die langfristigen Verpflichtungen (im Gegensatz zum Vorjahre, in dem fast allgemein ein starker Rückkauf von Auslandsanleihen bei entwerteten Währungen stattfand) sich nur noch im geringen Grade verminderten, nämlich von 35,2 (34,7) auf 34,1 (33,5) Mill. RM., kommt in dem Rückgang der kurzfristigen Schulden, darunter der Bankkredite, die erhöhte Flüssigkeit der Textilindustrie besonders zum Ausdruck. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich von 244,5 (236,3) auf 228,0 (218,1) Mill. RM. verringert. Steht das nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Belebung, die doch — gleich der Erhöhung der Außenstände — eine Steigerung der Verbindlichkeiten an die Lieferanten bedingt? Im Durchschnitt aller im 4. Vierteljahr 1934 abschließenden und von der Bilanzstatistik erfaßten Gesellschaften von Industrie, Handel und Verkehr ist in der